

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und im Offenen Ganztage im Primarbereich (Elternbeitragssatzung) vom 30.06.2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), des § 90 Abs. 1 Achten Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2004 (BGBL. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBL. I S. 1802), §§ 5 Abs. 2 und 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2007 (GV.NRW.S462), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GV. NRW. S. 336) sowie § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 27.06.2006 (GV. NRW. S. 278) hat der Rat der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung am 24.09.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und im Offenen Ganztage im Primarbereich (Elternbeitragssatzung) vom 30.06.2016 beschlossen:

Artikel 1

In § 1 wird folgender Absatz 4 angehängt:

- (4) Allen Kindern im Offenen Ganztage steht ab dem Jahr 2019 zusätzlich das Angebot einer Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien offen, die vom Träger des Kooperationspartners der Offenen Ganztage Schule an bestimmten Grundschulstandorten angeboten wird. Die Betreuungswochen in den Oster- und Sommerferien 2019 können zu einem Festbetrag dazu gebucht werden (40,00 € für die Osterferienwoche, 50,00 € je Sommerferienwoche), die Betreuung in den folgenden Ferienwochen ist über eine Beitragserhöhung ab August 2019 eingepreist.

Artikel 2

1. § 9 der Satzung erhält die Überschrift „Beitragsfestsetzung“.
2. § 10 der Satzung erhält die Überschrift „Fälligkeiten“.
Der bisherige Satzungstext unter § 10 wird unter dem Absatz 1 zusammengefasst und folgender Absatz 2 angefügt:
 - (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung in den Oster- und Sommerferien 2019 wie folgt fällig:
 - zum 15.01.2019 für die Betreuung in den Osterferien 2019
 - zum 15.04.2019 für die Betreuung in den Sommerferien 2019.

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und im Offenen Ganztage im Primarbereich (Elternbeitragssatzung) vom 30.06.2016 tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Höhe der Elternbeiträge für den Zeitraum 01.08.2019-31.07.2020 ergeben sich aus den Anlagen zu dieser Satzung. Die Beitragstabellen der Folgejahre werden vor Inkrafttreten öffentlich bekannt gemacht.

Anlage 1

Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Beitragszeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2020

*Das Angebot einer Betreuung bis zu 15 Stunden gilt nur für die Betreuung in Kindertagespflege.

Einkommens- gruppe	für Kinder unter 3 Jahren				für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht			
	15 Stunden*	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	15 Stunden*	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
bis zu 18.000,- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis zu 25.000,- €	23,35 €	46,70 €	56,25 €	65,80 €	13,79 €	27,60 €	38,20 €	49,89 €
bis zu 37.000,- €	48,82 €	96,59 €	115,69 €	135,86 €	24,41 €	46,70 €	64,75 €	82,78 €
bis zu 49.000,- €	71,11 €	142,22 €	170,88 €	200,59 €	38,20 €	76,42 €	105,07 €	134,79 €
bis zu 61.000,- €	94,47 €	188,92 €	227,14 €	266,41 €	60,49 €	121,00 €	164,51 €	208,02 €
bis zu 75.000,- €	106,14 €	212,28 €	271,71 €	331,14 €	79,61 €	158,15 €	216,52 €	274,89 €
bis zu 90.000,- €	121,00 €	241,99 €	308,85 €	376,79 €	102,95 €	205,90 €	265,34 €	324,78 €
bis zu 120.000,- €	130,55 €	261,10 €	332,21 €	403,32 €	112,50 €	225,01 €	287,63 €	351,31 €
über 120.000,- €	149,65 €	299,30 €	388,52 €	477,62 €	136,91 €	273,84 €	343,88 €	414,99 €

Anlage 2

Tabelle über die Höhe der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten Offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) im Beitragszeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2020

Einkommensgruppe	Betreuungsform	Monatlicher Elternbeitrag
bis zu 18.000,00 €	in allen Betreuungsformen	0,00 €
Bis zu 25.000,00 €	Verkürzter Ganztag	40,00 €
	Regelbetreuung	50,00 €
bis zu 37.000,00 €	Verkürzter Ganztag	52,00 €
	Regelbetreuung	62,00 €
bis zu 49.000,00 €	Verkürzter Ganztag	68,00 €
	Regelbetreuung	78,00 €
bis zu 61.000,00 €	Verkürzter Ganztag	79,00 €
	Regelbetreuung	89,00 €
bis zu 75.000,00 €	Verkürzter Ganztag	95,00 €
	Regelbetreuung	105,00 €
bis zu 90.000,00 €	Verkürzter Ganztag	118,00 €
	Regelbetreuung	128,00 €
bis zu 120.000,00 €	Verkürzter Ganztag	161,00 €
	Regelbetreuung	171,00 €
über 120.000,00 €	Verkürzter Ganztag	180,00 €
	Regelbetreuung	190,00 €

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und im Offenen Ganztag im Primarbereich (Elternbeitragsatzung) vom 30.06.2016 der Stadt Porta Westfalica wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 08.10.2018

Bernd Hedtmann
Bürgermeister